

## **Satzung**

über ein Zusatzangebot im Studiengang Informatik (B.Sc.) der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) für die Jahrgänge 2021 bis 2023

Der Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) hat nach § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Dezember 2024 (HmbGVBl. 2025 S. 84, 87), am 6. März 2025 die nachfolgende Satzung beschlossen

### **Präambel**

Die BHH ist bestrebt, ihren Studierenden den Übergang in Master-Programme anderer Hochschulen zu ermöglichen. Im Zuge der Programmakkreditierung wurde für den Studiengang Informatik (B.Sc.) festgestellt, dass der Umfang der angebotenen Mathematik-Module in den Jahrgängen 2021 bis 2023 u.U. nicht ausreichend sein wird, um ohne weitere Brückenkurse direkt in ein konsekutives Masterstudium zu wechseln. Um diese Lücke im Curriculum auszugleichen, wird den Studierenden der Jahrgänge 2021 bis 2023 ein zusätzliches Modul angeboten, um die nachweisbaren ECTS im Mathematik-Bereich zu erhöhen. Die Teilnahme an dem Modul ist freiwillig.

### **§ 1 Zweck der Satzung**

Diese Satzung regelt das Angebot und die Durchführung des extracurricularen Zusatzmoduls „Computational Logic“.

### **§ 2 Teilnehmende und Anmeldung**

Alle Studierenden der Jahrgänge 2021 bis 2023 des BHH-Studiengangs Informatik (B.Sc.) haben die Möglichkeit, an dem Zusatzmodul teilzunehmen.

Die Anmeldung zu dem Modul erfolgt beim Studierendenservice.

### **§ 3 Modulbeschreibung und Zeugnis**

Das Zusatzmodul wird gemäß der durch den Hochschulsenat genehmigten Modulbeschreibung durchgeführt.

Bei erfolgreichem Absolvieren wird das Modul und die erworbenen ECTS auf dem Bachelorzeugnis mit ausgewiesen. Die im Zusatzmodul erreichte Note findet keine Berücksichtigung bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung.

#### **§ 4 Studien- und Prüfungsordnung**

Die Modulprüfung unterliegt den Regularien der Studien- und Prüfungsordnung (StuPrO) für den jeweiligen Jahrgang (StuPrO 2021, 2022 oder 2023).

Eine endgültig nicht bestandene Leistung in dem Zusatzmodul führt nicht zum Verlust des Prüfungsanspruchs der curricularen Module.

#### **§ 5 In- und Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 6. März 2025 in Kraft und tritt außer Kraft am 31.12.2027.